

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen ein. Die Artillerie sucht sich zwischen den Mas-
sen aufzustellen.

8. Moment.

Die 2. Brigade bringt, gefolgt von der Cavallerie,
gegen Schwyl und Breite vor, um den Feind von
dort zu vertreiben. Einige Jägerkompagnien der
dritten Brigade besetzen den Mäggenbühl.

Die Cavallerie verfolgt bis gegen Mäggenwyl.

Diesmal hatten wir die Rechnung ohne den Him-
mel gemacht; schon in der Nacht vom 10. auf den
11. begann ein wahrhaft sündfluthlicher Regen, der
ohne Unterbrechung bis Nachmittags des 11. dauerte
und der alle Wege grundlos machte, die ohnehin
nasse Umgebung von Mellingen in einen Sumpf ver-
wandelte und hemmend in Alles eingriff. Die Pon-
tonsbrücke oberhalb Mellingen konnte trotz aller An-
strengungen der wackeren Genietruppen nicht in der
bestimmten Zeit fertig werden, die Wagen versanken
bis an die Achsen in den bodenlosen Morast; die
Pontons und das gesammte Material mußten von
Hand an das Ufer getragen werden. Demzufolge
wurde die Disposition dahin abgeändert, daß das
Debouchement aus Mellingen stattfand; natürlich litt
das Ganze darunter. Nach 12 Uhr wurde die Ue-
bung abgebrochen. Die sämmtlichen Truppen wurden
in das Ost- und Westkorps geordnet und bezogen
ihre Kantonnements, das Ostkorps auf dem rechten,
das Westkorps auf dem linken Reufufer.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Sammlung der in Kraft bestehenden Gesetze, Be-
schlüsse, Verordnungen und Vorschriften des
Bundes über das schweiz. Militärwesen bis
zum 31. Juli 1860.

Herausgegeben und zusammengestellt unter Mit-
wirkung schweiz. Militärverwaltungen.

Bern. C. Räder. 612 Seiten.

Diese Zusammenstellung hilft einem wirklichen Be-
dürfnis ab. Durch die Reorganisation unseres Wehr-
wesens in Folge der neuen Bundeseinrichtungen sind
eine Menge bisher gültiger Vorschriften dahin ge-
fallen, neue dagegen entstanden und dieses ganze
Material von Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen
u. lag zerstreut in mehr als 10. Gesetzesbänden, so
daß man stundenlang oft nach dieser oder jener Be-
stimmung suchen mußte, die man gerade gebrauchte.
Nun ist dieses Büchlein da, das in wohlgeordneter
Reihenfolge Alles enthält, was noch an Gesetzen von
früherher Gültigkeit hat, was andererseits seit 1850
neu bestimmt worden ist. Es zerfällt in 13 Ab-
schnitte. 1) Organisatorisches, 2) Wehrpflichtent-
hebung, 3) Mannschaftsstärke, 4) Bekleidung, Bewaff-
nung und Ausrüstung, 5) Geniewesen, 6) Rekruti-
rung und Unterricht, 7) Waffenkommandanten und
Inspektoren, 8) Revisionswesen, 9) Strafrechtspflege,

10) Reglemente und Ordonnanzen, 11) Pulverregal,
12) Militärtransport, 13) Nachtrag. Wir haben
kein Gesetz vermisst von Wichtigkeit und da die Herren
Herausgeber beabsichtigen, jährlich einen Nachtrag
zu geben, der die im laufenden Jahr erschienenen
neuen Verordnungen u. enthält, so wird das Ganze
stets vollständig sein. Der Druck ist sauber, der
Preis billig. Wir dürfen daher mit vollem Recht
das kleine Werk jedem Offizier zur Anschaffung em-
pfehlen; er wird nicht schwer daran tragen und bei
mancher Gelegenheit dürfte er froh darüber sein.

**Das militärische Zeichnen im Verhältniß zu
unserm Milizsystem.**

(Fortsetzung.)

7. Hiemit wäre die Sache übersichtlich zusammen-
gestellt; nun liegt aber bezüglich der subjektiven Lei-
stungen zwischen Null und Nichts einer- und der
höchsten künstlerischen Fertigkeit andererseits eine mäch-
tige Kluft, die wir approximativ in Felber eintheilen
müssen, wenn wir nachher in Kürze ein kategorisches
Minimum fixiren wollen. Wir unterscheiden:

a. Eine Zeichnung erkennen, heißt, sich einen ober-
flächlichen Begriff von dem Gegenstande machen,
welcher durch dieselbe dargestellt ist; ein Kind er-
kennt eine Zeichnung, wenn es sich nicht täuscht, in-
dem es ausspricht: „das ist ein Mann, das ist ein
Pferd“ u.

b. Eine Zeichnung lesen, heißt, sich von jeder Ein-
zelheit derselben, so zu sagen von jedem Strich, eben
sowohl wie vom Zusammenhange des Ganzen klare
Rechenschaft ablegen. Das Kind, welches z. B. je-
nes Brustbild als das Portrait seines Vaters er-
kennt, und dabei bemerkt, er habe keine Beine, ist
auf gutem Wege, die Zeichnung lesen zu lernen.
Der Offizier, welcher sich von allen Theilen einer
Militärkarte Rechenschaft zu geben weiß, daß er die
Höhen und Tiefen, die Ebenen und Bergabhänge in
ihrer wahren Gestalt sich vorstellt, daß er die Gang-
barkeit und Vertheidigungsfähigkeit der Unebenheiten,
der Sümpfe, der Gewässer, Furthen, Brücken u. für
diese oder jene Truppe rasch aus der Karte erkennt,
daß er vielleicht auch noch sich ein Urtheil über an-
stoßende, nicht auf der Karte verzeichnete Gegenden
zu bilden vermag, der kann seine Karte lesen und
wenn er auch deshalb lange noch kein Zeichner ist.
Unmittelbar an das Lesen einer Zeichnung schließt
sich an:

c. Das Beurtheilen der Zeichnung hinsichtlich ihrer
Richtigkeit und Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine
vom Lesen der Zeichnung beinahe unzertrennliche Fer-
tigkeit, welche durch Fleiß, Studium und gute, na-
mentlich mündliche Anleitung, obschon schwer, immer-
hin noch erlangt werden kann, ohne wirklich selbst
Zeichnen zu lernen. Militärisch ist diese Fertigkeit
sehr wesentlich; denn es gibt Pläne und Karten,